

II- 985 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIKZl. 10.101/48-I/1/76
Parlamentarische Anfrage Nr. 384 der
Abg. Brunner und Gen. betr. Entschärfung
der Kreuzung des Autobahnzubringers
Amstetten West mit der B 1.

Wien, am 1. Juli 1976

366 /AB

1976 -07- 02

zu 384 /J

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton B e n y a
Parlament
1010 W i e n

Auf die Anfrage Nr. 384, welche die Abgeordneten Brunner und Genossen betreffend Entschärfung der Kreuzung des Autobahnzubringers Amstetten West mit der B 1 am 6. 5. 1976 an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Grundsätzlich möchte ich feststellen, dass das Konzept für die Kreuzung des Autobahnzubringers und der B 121, Weyrer Bundesstrasse, mit der B 1, Wiener Bundesstrasse, im Bereich der Anschlußstelle Amstetten-Wels der Westautobahn vom damaligen Bundesminister für Handel und Wiederaufbau am 12. 8. 1965, Zl. 117. 688-II/11/65 genehmigt worden ist. Die Kreuzung wurde vom Bundesland Niederösterreich geplant und der Ausbau erfolgte entsprechend der Genehmigung. Die in Rede stehende Kreuzung wurde bereits im Jahre 1971 vorstudienmässig im Hinblick auf eine kreuzungsfreie Ausbildung untersucht. Dabei hat es sich gezeigt, dass durch die unmittelbare Nähe der Anschlußstelle Amstetten (der Abstand der Achsen beträgt nur rund 300 m) ein verkehrsgerechter niveaufreier Knoten in technisch einwandfreier Weise kaum unterzubringen sein wird. Auch aus wirtschaftlichen (Gesamtkosten des ggstdl. Umbaues cirka 30 Mio S) und verkehrstechnischen Gründen ist eine vollständig kreuzungsfreie Ausbildung von Bundesstrassenkreuzungen deshalb problematisch, weil dadurch das Unfallsgeschehen nur in

-2-

den Bereich benachbarter Kreuzungen verschoben wird. Es hat sich gezeigt, dass die Kreuzungsstelle selbst in der Unfallstatistik aus dem Jahre 1974 nicht als Unfallhäufungsstelle enthalten ist. Ebenso ist bei der Dringlichkeitsreihung 1972, Kriterium Verkehrssicherheit, festgestellt worden, dass die B 1 im gegenständlichen Abschnitt eine Unfallrelativziffer von 0,90 bis 0,57 aufweist, während der Mittelwert bei 2,0 liegt. Auch die B 121 weist im gegenständlichen Abschnitt eine Unfallrelativziffer von 1,86 bis 2,81 auf und liegt somit im Bereich der mittleren Unfallsziffer.

Die Bundesstrassenverwaltung wird die Bezirkshauptmannschaft Amstetten ersuchen, im gegenständlichen Bereich einen Lokalaugenschein und eine Verkehrsverhandlung durchzuführen, damit auf Grund vorliegender Unfallsprotokolle die zweckmässigsten Maßnahmen, insbesondere in Richtung einer noch besseren Kenntlichmachung der Kreuzung getroffen werden können.

